

Einreicher: CDU-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: AN/682/2017

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 682/2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt, den Beschlusstext in die Formulierung

„Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die in § 2a), b) und c) der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS) vom 01.08.2011 festgesetzten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden (je 45 min) jeweils um 15 € zu erhöhen und diese Erhöhung zum neuen Schuljahr wirksam werden zu lassen.“
zu ändern.

Begründung:

Die mit der Beschlussvorlage angeregte Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte der Kreismusikschule ist überfällig. Die derzeit geltende Honorarordnung erlaubt Honorare zwischen 10,- Euro und 22,- Euro.

Das entspricht im unteren Honorarkorridor weniger als der Hälfte der knapp 22,- Euro lautenden Empfehlung von ver.di, die auf der Tarifverordnung öffentlicher Dienst beruht. Keine Berücksichtigung fände hierbei, dass die Honorarkräfte der Kreismusikschule Uckermark, anders als in anderen Landkreisen, Städten oder Bundesländern, keinerlei Anspruch auf Lohnfortzahlung im Urlaubsfall beziehungsweise eine ergänzende Vergütung für diese Zeit haben.

Damit sind die Honorarkräfte gegenüber den mit Tarifvertrag angestellten Lehrkräften trotz der ursprünglich vorgeschlagenen Anpassung deutlich schlechter gestellt. Der Ansatz des ursprünglichen Beschlussvorschlages, Konkurrenzfähigkeit für die Kreismusikschule Uckermark herzustellen, würde verfehlt, weitere Abwanderungen aus monetären Beweggründen wären noch immer zu befürchten.

Eine Anlehnung an die Berechnung von Ver.di würde für die im Paragraphen 2 der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark genannten Vergütungen ansatzweise eine Höhe des Stundenhonorars nach (a) von 25,61 Euro, (b) 27,03 Euro und (c) 35,33 Euro ergeben.

Die Kriterien bei der Einstufung stimmen nicht vollständig überein und die Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark sieht auch innerhalb der Honorarkorridore Freiraum für die entsprechenden Vertragsabschlüsse vor.

Diesen Spielraum zu nutzen soll der Kreisverwaltung weiterhin möglich sein, was bei einer starren Erhöhung des Honorars für eine Unterrichtsstunde um eine definierte Summe nicht gewährleistet ist.

Die Fraktion der CDU im Kreistag Uckermark spricht sich dafür aus, keine lineare Erhöhung der Honorare anzustreben, sondern auch hierbei, im jeweiligen Honorarkorridor, wie bisher Qualifikation, Erfahrung und andere Besonderheiten die vertragsrelevant sind, zu berücksichtigen. So kann trotz der deutlichen Erhöhung der Grenzen der Honorarkorridore erreicht werden, dass die ursprünglich für den Beschlussvorschlag veranschlagte Deckungssumme nicht um fünfzig Prozent überschritten werden muss.

gez. Wolfgang Banditt
Unterschrift

15.03.2017
Datum